



3003 Bern

ECom; gom

POST CH AG

per E-Mail

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Aktenzeichen / Referenz: ECom-041-224/1/3

Ihr Zeichen:

Bern, 15. Dezember 2022

041-00224: Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Mitte 2023; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Mitte 2023.

Die ECom hat lediglich zur Änderung der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV; SR 730.010.1) Bemerkungen:

Antrag

Auf die Änderung der HKSV sei zu verzichten.

Begründung

Die ECom lehnt eine Stromkennzeichnungspflicht auf Quartalsbasis aus folgenden Gründen ab:

Mit der Einführung einer Stromkennzeichnungspflicht auf Quartalsbasis sollen Knappheitssignale und damit Investitionsanreize für erneuerbare Stromproduktion geschaffen werden. Allerdings eignet sich das System der Herkunftsnachweise (HKN) nicht als Förderinstrument für erneuerbare Energien oder für die Förderung der Versorgungssicherheit, auch gehen damit unnötige Zusatzbelastungen für die Endverbraucher einher. Dies aus mehreren Gründen:

- **Unnötige Subventionierung von Bestandsanlagen:** Auch Bestandsanlagen erhalten HKN für ihre Produktion. Das heisst, mit einer künstlichen Verknappung der HKN und damit einhergehend steigenden HKN-Preisen gehen nicht spezifisch Investitionsanreize für Neuanlagen einher. In weit grösserem Ausmass profitieren Bestandsanlagen, auch wenn diese nicht mehr auf eine Förderung angewiesen sind (etwa weil sie schon von entsprechenden Förderinstrumenten profitierten). Durch diesen Mitnahmeeffekt wird eine Förderung des inländischen Ausbaus der Stromproduktion besonders ineffizient und teuer. Die Zusatzkosten zahlen die Stromverbraucher, besonders in der Grundversorgung (s. unten).
- **Knappheitssignale im Strommarkt und separate Förderinstrumente für Erneuerbare:** Ob das Angebot an Strom knapp ist oder nicht, widerspiegelt bereits der Preis im Strommarkt (Terminmarkt, Spotmarkt). Der Strommarkt gibt nicht nur saisonale, sondern sogar tägliche und stündliche Knappheitssignale. Dadurch entstehen entsprechende Investitionsanreize nicht nur für die (saisonale) Stromproduktion, sondern auch für Flexibilitäten wie Batterien oder nachfrageseitige Massnahmen. Zur ergänzenden Förderung von Erneuerbaren haben sich darüber hinaus spezifische Instrumente etabliert. Dazu gehören Erneuerbaren-Subventionen (Investitionsbeitrag / Einmalvergütung, Einspeisevergütung / Marktprämie etc.) sowie das europäische CO₂-Zertifikat EU-ETS, welches den Strommarktpreis auch in der Schweiz erhöht und erneuerbare Energien im Wettbewerb besserstellt. Ein zusätzliches (künstliches) Knappheitssignal am Markt für HKN würde nicht nur die Strompreissignale verzerren, sondern auch die Effizienz der Förderinstrumente durch Mitnahmeeffekte schmälern.
- **Zusätzliche Zwangsabgabe in der Grundversorgung:** HKN deklarieren die Herkunft des Stroms und dienen in erster Linie zur Information der Endverbraucher. Im optimalen Fall bilden sich die Preise für HKN anhand einer erhöhten Zahlungsbereitschaft von Verbrauchern für die Qualitätsdeklaration bzw. -information des konsumierten Stroms. Es ist jedoch fraglich, ob Verbraucher tatsächlich eine quartalsscharfe Information über die Herkunft ihres Stroms möchten und auch bereit sind, einen Aufpreis für die (erheblichen) administrativen Aufwendungen auf Seiten der Lieferanten bzw. Stromversorger sowie einen Zuschlag für ein künstlich geschaffenes saisonales Knappheitssignal zu zahlen. Dies ist umso kritischer, als viele Endverbraucher in der Grundversorgung nur beschränkte Produktwahlmöglichkeiten haben und den Mehrkosten der quartalsscharfen HKN gar nicht ausweichen könnten. Entsprechend bilden die HKN-Preise auch nicht ihre freiwillige Zahlungsbereitschaft ab, sondern haben dann den Charakter einer zusätzlichen Zwangsabgabe. Vor dem Hintergrund der aktuell ohnehin stark angestiegenen Strompreise dürfte das für viele Verbraucher in der Grundversorgung besonders störend sein. Aber auch für Verbraucher im Markt dürften die administrativen Mehraufwendungen zur quartalsscharfen Abrechnung unnötig belastend sein. Schliesslich können sie bereits heute bei Bedarf die genaue Herkunft ihres Stroms bestimmen, etwa durch den Abschluss von Power Purchase Agreements (PPA) mit spezifischen Anlagen.
- **Verschärfung einer bereits bestehenden Knappheit:** Gemäss dem Erläuternden Bericht ist die unterjährige Periodizität der Stromkennzeichnung im EU-Recht nicht näher geregelt. Die EU-Mitgliedstaaten haben diesbezüglich entsprechende Gestaltungsfreiheiten. Vor diesem Hintergrund ist es unklar, ob und falls ja in welchem Umfang bei einer quartalweisen Stromkennzeichnungspflicht noch auf den europäischen HKN-Markt zurückgegriffen werden könnte. Die für die Stromkennzeichnung erforderlichen HKN müssten somit in erster Linie in der Schweiz erworben werden. Bereits mit der aktuell geltenden Kennzeichnungspflicht auf Jahresbasis lässt sich zurzeit aufgrund geringer Wasserkraftproduktion eine Knappheit auf dem Schweizer HKN-Markt feststellen, welche zu Preisanstiegen führt und zur Folge hat, dass die Verteilnetzbetreiber schon heute Mühe haben, die HKN für den mit ihren Tarifen verkauften Produktionsmix einzukaufen. Die mit der vorgeschlagenen Revision einhergehende – und auch bezweckte – saisonale Verknappung des HKN-Angebots würde diese Situation zusätzlich verschärfen und mittelfristig zu noch höheren Strompreisen für die Endverbraucher und/oder zu einer Umstellung hin zu Produkten mit einem weniger hohen Anteil an Produktion aus erneuerbaren Energien führen.

Schliesslich möchte die ECom darauf hinweisen, dass eine quartalsscharfe Abrechnung von HKN auch die Komplexität der Gestaltung und Berechnung der Energietarife in der Grundversorgung erheblich erhöhen würde. Entsprechend würde auch der Aufwand auf Seiten der ECom für die Überwachung und Prüfung der Tarife deutlich grösser.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Elektrizitätskommission



Werner Luginbühl
Präsident



Urs Meister
Geschäftsführer ECom